

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 18. Mai 2016

Einsprache gegen das Baugesuch auf Grundstück Nr. 1792, Spissenegg, Kastanienbaum

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

einst bestand auf dem unmittelbar über dem Seeufer gelegenen Grundstück 1792, am vordersten Rand des BLN Objekts 1606, ein dichter Buchenwald, ergänzt mit Nadelbäumen an seinem oberen Rand. Mit der Begründung einer Bestandsverjüngung und der Absicht dort einen Kastanienhain zu realisieren, wurde vor rund 15 Jahren damit begonnen, ohne Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild die hohen Bäume sukzessive zu fällen. Von den wenigen verbliebenen, ist das Gros am 4. Mai 2015 mit einem Erdrutsch zu Tal gefahren.

Aus der Sicht des Naturschutzes wurden damit ideale Bedingungen für die Ansiedelung von Pionierpflanzen und für eine Naturverjüngung geschaffen. Aus vielfältigen Gründen will man aber der Natur nicht einfach freie Hand lassen:

Die Gemeinde möchte den weiterhin erosions- und rutschanfälligen Hang rasch definitiv sichern.

Die Förster hätten gerne regional eher seltene Baumarten wie Spitzahorn, Traubeneiche und Maulbeere angesiedelt und streben daneben eine artenreiche Strauchschicht an. Der Landschaftsplaner schlägt zur Ergänzung der Strauchvegetation Eberesche, Eibe, Feldahorn, Hainbuche, Traubenkirsche, Vogelkirsche und ev. Edelkastanie vor.

Als Natur- und Landschaftsschützer streben wir einen standortgerechten Wald mit möglichst vielen Bäumen und nicht eine künstlich gestaltete Strauchlandschaft mit nur wenigen, niedrigen, linear angeordneten Bäumen an (siehe Dok.1519-105 Gestaltungs- und Bepflanzungsplan-2.pdf). Insbesondere verstehen wir nicht, weshalb man bei der Wiederaufforstung eines ursprünglichen „Waldmeister-Buchenwalds mit Hornstrauch“ explizit auf die initiale Pflanzung von Buchen verzichten will. Auf ein späteres natürliches Ansamen von Buchen zu hoffen ist unglaublich unwahrscheinlich. Wer im künftigen Bestand keine Buchen tolerieren möchte, wird ihr Aufkommen mit „Pfleagemassnahmen“ erfolgreich zu verhindern wissen.

Nach den 15 jährigen negativen Erfahrungen mit dem Ziel zusätzliche Edelkastanien anzusiedeln, raten wir, diesen erfolglosen Versuch definitiv abzubrechen.

Weil das Baugesuch wichtige waldbiologische Grundsätze missachtet und das öffentliche Interesse zum Schutz des Landschaftsbilds weitgehend vernachlässigt, erheben wir Einsprache und unterbreiten einen Verbesserungsvorschlag.

Unsere Einwände richten sich primär gegen die – weitgehend nur schematisch skizzierte – technische Lösung zur Hangstabilisierung mit verankerten Stahlnetzen, welche im zentralen Bereich des Projektperimeters die theoretisch mögliche Naturverjüngung von Bäumen auf zwei schmale Streifen von rund 3 m Breite und 15 m resp. 17 m Länge beschränkt (s. Dok. 1519-101). Wälder sind dynamische Ökosysteme deren nachhaltiger Fortbestand auf einer ständigen natürlichen Verjüngung basiert. Da sich im Bereich eines engmaschigen Stahlnetzes (rhomboidale Maschen, 102 x 177 mm) keine Bäume entwickeln können, deren finaler Durchmesser die Maschenweite des Netzes erreicht oder sogar übertrifft, hat auf einem derart gesicherten Hang ein Baumbestand keine langfristige Zukunft. Er wird sich kontinuierlich in Richtung Buschlandschaft entwickeln, die periodisch auf Stock zurückgeschnitten werden kann. Diese Perspektive ist aus der Sicht des Landschaftsschutzes unerwünscht. Wir erachten deshalb den Vorschlag, zwei Drittel der Perimeterfläche – z.T. auch in flachen Bereichen – mit einem engmaschigen Stahlnetz abzudecken, und damit der Naturverjüngung der Waldbäume zu entziehen, als inakzeptabel.

Wir stimmen hingegen – dort wo nötig – einer mit einem Stahlnetz gesicherten, steil gestalteten Böschung unmittelbar oberhalb der Strasse zu, wenn diese mit diversen Sträuchern dicht bepflanzt wird, weil eine dichte Hecke zusammen mit der Steinkorbmauer sich allenfalls im oberen Hangbereich lösende Steine am Erreichen der Seestrasse hindern kann.

Gemäss dem Profil 3 (s. Dok. 1519-101 Massnahmen.pdf) und den Ausführungen im Bauprojekt (s. Dok. 1519-TB_BP-1.pdf, Seite 18) gehen die planenden Ingenieure und Geologen davon aus, dass

1. ein verankertes Bodennetz eine Böschung mit einer Neigung von 2:1 zu stabilisieren vermag und
2. der Hang bei einer Neigung von 28° (0.53:1) keiner technischen Stabilisierung bedarf.

Um eine möglichst grosse Fläche für die initiale Bepflanzung und künftige Naturverjüngung der Waldbäume zu schaffen, schlagen wir deshalb alternativ zum aufgelegten Plan vor, oberhalb der erwähnten, ev. mit einem verankerten Stahlnetz gesicherten Strassenböschung, das Terrain nach Osten hin möglichst bis zur Waldgrenze auf eine Neigung von 0.5:1 so abzufachen, dass über dem anstehenden Fels im Minimum eine 1 m dicke Bodenschicht verbleibt.

Damit das Reb Gelände nicht tangiert werden muss, soll – ausgehend vom Waldrand, innerhalb des Waldgebiets – eine mit einem verankerten Bodennetz gesicherte Böschung mit einer Steigung 2:1 den Anschluss an das abgeflachte Gelände herstellen (siehe Anhang).

Um die Qualität des Landschaftsbildes relativ rasch zu verbessern,

- regen wir zusätzlich an, für die neu zu pflanzenden Bäume nicht wie vorgesehen junge Forstware, sondern mehrjährige, kräftige Pflanzen aus Forstbauschulen zu wählen (siehe z.B. die neu gepflanzten Bäume beim Gemeindehaus).
- begrüssen wir die Idee, im abgeflachten Terrain sogenannte Pflanzmulden auszubilden, sie mit fruchtbarer Erde von der Hangkante zu füllen und die Wurzelballen vor Mäusefrass zu schützen.
- schlagen wir vor, das abgeflachte Terrain in einer ersten Phase mit einer Grasnarbe zu bedecken um Oberflächenerosion zu verhindern, und durch wiederholten Schnitt

das Aufkommen von naturversamten Sträuchern solange zu unterbinden, bis diese die gesetzten Bäume nicht mehr in ihrem Wachstum beeinträchtigen können.

In Anbetracht der gesamten Projektkosten werden die dadurch bedingten Mehrkosten kaum ins Gewicht fallen.

Dieser Vorschlag bietet im Vergleich zum öffentlich aufgelegten Baugesuch die folgenden Vorteile:

1. Er erlaubt langfristig – ohne das Rebland zu tangieren – auf einer rund 5 Mal grösseren Fläche eine erfolgreiche Naturversamung der initial gesetzten Waldbäume und ist deshalb aus ökologischer Sicht zu begrüssen.
2. Das Landschaftsbild wird rasch deutlich verbessert und kann wieder seine ursprüngliche Qualität erreichen.
3. Durch die Entlastung des Hangs von potentiell abrutschbarem Material, wird das Schadensrisiko erheblich vermindert.
4. Die Tieferlegung des mit Bäumen bewachsenen Terrains vermindert das Risiko einer Beschattung der Reben und garantiert den Fortbestand der gewonnenen Aussicht auf den See.
5. Dachsbauten werden durch die kleineren Stahlnetzflächen weniger stark behindert.

Der Vorschlag hat aber zugegebenermassen den Nachteil, dass relativ viel Boden abgetragen und in eine Deponie transportiert werden muss.

Da der Waldboden ohnehin grossflächig gerodet und der Oberboden abgetragen werden soll, um den Neophyten Herr zu werden und das artenreich bepflanzte, abgeflachte Waldstück mit seiner zusätzlich gewonnenen Tiefe

- i. das Erscheinungsbild des von weit her einsehbaren Ufers langfristig wesentlich aufwertet und
- ii. die Seestrasse – zusätzlich zu den getroffenen technischen Massnahmen – besser vor abstürzenden Steinen schützt,

überwiegen unseres Erachtens die Vorteile diesen Nachteil erheblich.

Anträge:

Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, ein aufwändiges Planauflageverfahren durchzuführen, wenn der Baggerführer anschliessend ad hoc entscheiden soll, wie er das künftige Gelände gestalten möchte. Wir stellen deshalb den Antrag, das Baugesuch, das in der aktuellen Form nur die Qualität einer wenig verbindlichen Ideenskizze hat, nicht zu bewilligen, und von den Projektverfassern die folgenden Nachbesserungen zu verlangen:

- 1) Der Hang sei partiell so abzuflachen, dass innerhalb des Perimeters eine möglichst grosse, von Stahlnetzen nicht beeinträchtigte Fläche zur Wiederbesiedlung mit Waldbäumen resultiert.
- 2) Neben einem Plan, der die aktuelle Topographie des Rutschgebiets zeigt, seien (in Analogie zu einem Umgebungsplan zu einem Baugesuch) Pläne zu erarbeiten, welche
 - i. die Topographie des Gebiets nach seiner Neugestaltung verbindlich aufzeigen,
 - ii. die Art der vorgesehenen technischen Sicherung ortsspezifisch festhalten und

- iii. die Standorte, die Art und die Höhe der zu pflanzenden Waldbäume verbindlich definieren.
- 3) In der Baubewilligung sei festzuhalten, dass der künftige Wald so zu bewirtschaften sei, dass er primär seine beiden Hauptfunktionen
- i. Schutz der Seestrasse vor Rutschungen und Steinschlag und
 - ii. Prägung des Landschaftsbilds am Seeufer
- nachhaltig optimal erfüllen kann.

4) Weil

- i. das Projektgebiet landschaftlich sehr exponiert, über dem Ufer des Vierwaldstättersees am vordersten Rand des BLN Objekts 1606 liegt,
- ii. die geplante grossflächige Rodung des Waldes das Erscheinungsbild dieser geschützten Landschaft schwerwiegend beeinträchtigt und
- iii. die landschaftliche Neugestaltung zu einem guten Teil mit Bundesmitteln realisiert werden soll,

seien Stellungnahmen des BAFU (Abt. Wald) und der ENHK zum Baugesuch und zu unserem ergänzenden Sanierungsvorschlag einzuholen.

Mit freundlichen Grüssen

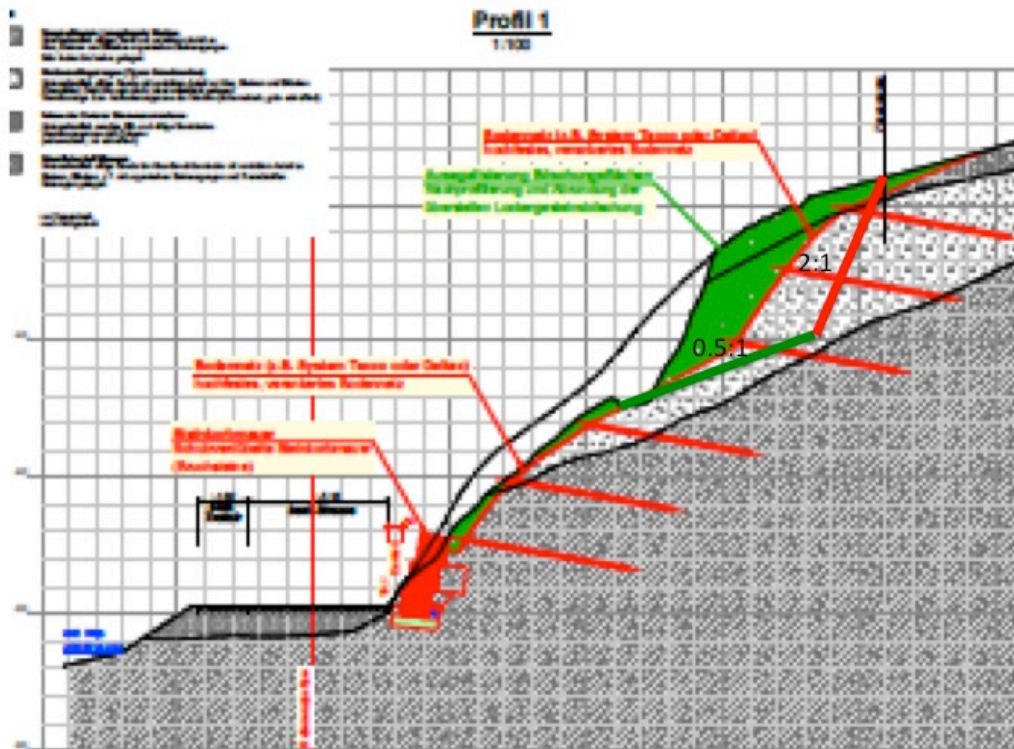
René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident

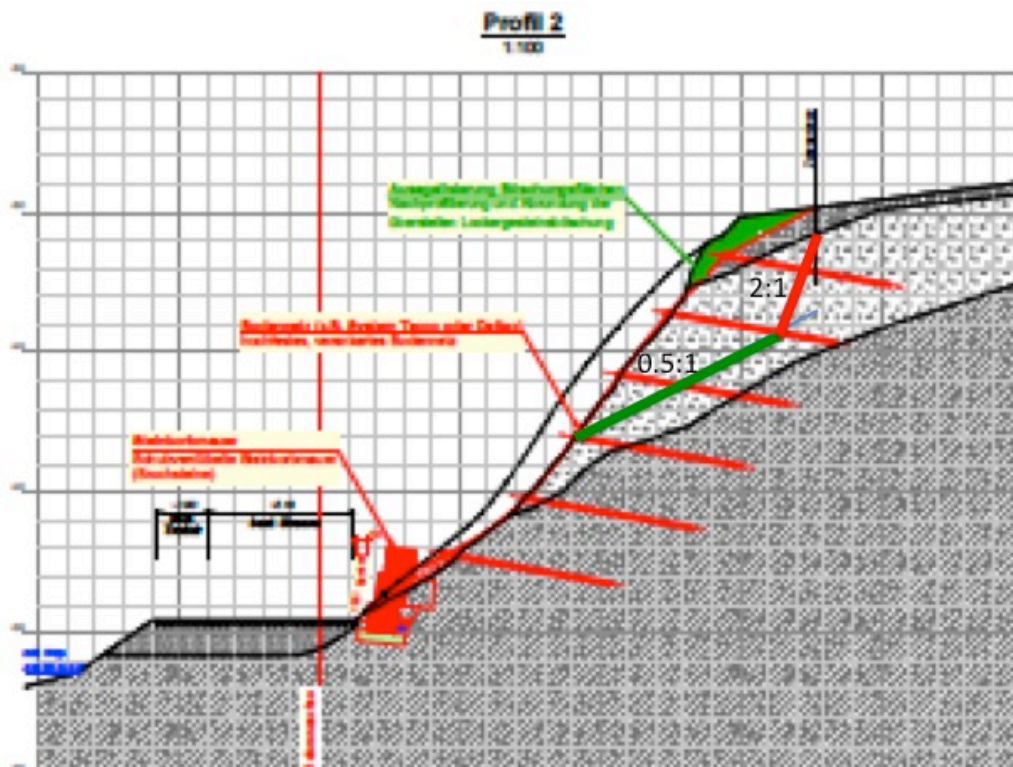
Geht an:

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abt. Wald, 3003 Bern

ENHK, c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, Abt. Wald, 3003 Bern



Profilbreite ohne Netz gem. Bauprojekt: 3 m
 Profilbreite ohne Netz Gegenvorschlag: 9 m



Profilbreite ohne Netz gem. Bauprojekt: 0 m
 Profilbreite ohne Netz gem. Gegenvorschlag: 8m

